

2.6.15 GOZ-Nr. 4110

GOZ-Nr. 4110

Punktzahl: 180 | 1,0-fach: 10,12 € | 2,3-fach: 23,28 € | 3,5-fach: 35,43 €

Auffüllen von parodontalen Knochendefekten mit Aufbaumaterial (Knochen- und/oder Knochenersatzmaterial), auch Einbringen von Proteinen, zur regenerativen Behandlung parodontaler Defekte, ggf. einschließlich Materialentnahme im Aufbaubereich, je Zahn oder Parodontium oder Implantat

Abrechnungsbestimmung

Die Leistung nach der Nummer 4110 ist auch im Rahmen einer chirurgischen Behandlung berechnungsfähig.

Die Kosten eines einmal verwendbaren Knochenkollektors oder -schabers sind gesondert berechnungsfähig.

Anmerkung: lt. BZÄK ist der Ansatz der GOZ-Nr. 4110 an einem Implantat wegen des fehlenden Parodontium nicht möglich.

Berechenbar – auf einen Blick

- je Zahn, Parodontium, Implantat
- das Einbringen von Proteinen
- das Auffüllen parodontaler Knochendefekte mit Knochen- und/oder Knochenersatzmaterial
- ggf. Knochenentnahme aus dem Aufbaubereich
- primäre Wundversorgung

Zusatzwissen

- einmal je Zahn/Parodontium/Implantat bei parodontalen Defekten berechnungsfähig, auch in Verbindung mit Wurzelspitzenresektion, dentogenen Zysten, Hemisektion, Prämolarsierung
- für das Auffüllen mit Knochen- und oder Knochenersatzmaterial berechnungsfähig
- auch für das Einbringen von Proteinen (z. B. Emdogain)
- ggf. einschließlich Materialentnahme im Aufbaubereich
- bei intraoraler Knochenentnahme, jedoch außerhalb des Aufbaubereichs zusätzlich GOZ-Nr. 9140

4110

- nicht für den Erhalt der Alveole (GOZ-Nr. 9090 bei Verwendung autologem Knochen, analog gemäß § 6 Abs. 1 GOZ bei Verwendung von Knochenersatzmaterial)
- Erfolgt jedoch zum Auffüllen parodontaler Knochendefekte zusätzlich eine Weichteilunterfütterung mit autologem Material, kann die GOZ-Nr. 90990 zusätzlich zur GOZ-Nr. 4110 berechnet werden.
- Erfolgt eine Weichteilunterfütterung mit alloplastischem Material und/oder collagen patch, ist dafür zusätzlich zur GOZ-Nr. 4110 die GOÄ-Nr. 2442 berechnungsfähig.
- Die GOZ-Nrn. 3050/3060 sind dann in gleicher Sitzung für das gleiche Behandlungsgebiet zusätzlich zu chirurgischen Maßnahmen berechnungsfähig, wenn die Blutungsstillung wegen eines erheblichen zusätzlichen Zeitaufwandes als selbstständige Leistung erfolgt.
- Die Materialkosten können gemäß § 4 Abs. 3 GOZ zusätzlich berechnet werden:
 - einmal verwendbare Knochenkollektor oder -schaber
 - Knochenersatzmaterialien
 - zur Förderung der Blutgerinnung
 - zum Verschluss oberflächlicher Blutungen, hämorrhagischer Diathesen oder zum Schutz wichtiger anatomischer Strukturen
 - atraumatisches Nahtmaterial

Für Fortgeschrittene

- Voraussetzung: Vorhandensein eines Parodontiums
- bei interdentalen Knochendefekten zweier nebeneinander stehender Zähnen zweimal berechnungsfähig (zwei Parodontien sind betroffen)
- Nachbehandlung in einer Folgesitzung:
 - Nachbehandlungen nach der GOZ-Nr. 4110 werden mit der GOZ-Nr. 4150 berechnet.
 - Ein neuer Wundverband in einer Folgesitzung kann mit der GOÄ-Nr. 200 zusätzlich berechnet werden.
 - Das Wiederanbringen, kleine Änderungen oder auch die Entfernung von Verbandsplatten ist in einer Folgesitzung mit der GOÄ-Nr. 2702 berechnungsfähig.

Zusätzlich berechenbar

(Liste ggf. nicht abschließend; Einhaltung der Abrechnungsbestimmungen beachten)

- Untersuchungen (GOZ-Nr. 0010, GOÄ-Nrn. 5, 6)
- Beratung (GOÄ-Nr. 1)
- Röntgendiagnostik (GOÄ-Nrn. 5000 ff.)
- Vitalitätsprüfung (GOZ-Nr. 0070)
- Behandlung überempfindlicher Zahnflächen (GOZ-Nr. 2010)
- Kontrolle/Politur von Füllungen (GOZ-Nr. 2130)
- Wiederherstellung von Verblendungen (GOZ-Nr. 2320)
- plastische Deckung mit Periostschlitzung (GOZ-Nr. 3100)
- Wurzelspitzenresektion (GOZ-Nrn. 3110/3120)
- Hemisektion (GOZ-Nr. 3130)
- Zystektomie (GOZ-Nrn. 3190/3200)
- Prämolarisierung (analog gemäß § 6 Abs. 1 GOZ)
- Parodontalstatus (GOZ-Nr. 4000)
- Gingivalindex/Parodontalindex (GOZ-Nr. 4005)
- Mundbehandlung (GOZ-Nr. 4020)
- Beseitigung störender Zahnkanten/Prothesenränder (GOZ-Nr. 4030)
- Beseitigung grober Vorkontakte (GOZ-Nr. 4040)
- geschlossene parodontalchirurgische Therapie (GOZ-Nrn. 4070/4075)
- Lappenoperation, offene Kürettage (GOZ-Nrn. 4090/4110)
- Schleimhauttransplantation (GOZ-Nr. 4130, GOÄ-Nr. 2386)
- Bindegewebs transplantation (GOZ-Nr. 4133)
- Verwendung einer Membran (GOZ-Nr. 4138)
- Verbandplatte (GOÄ-Nr. 2700)
- semipermanente Schienung (GOZ-Nr. 7070)
- adhäsive Befestigung (GOZ-Nr. 2197)
- Materialkosten gemäß § 4 Abs. 3 GOZ

4110**Nicht berechnungsfähig**

(Liste ggf. nicht abschließend)

- für die Behandlung großer Knochendefekte als Vorbereitung für Implantate (GOZ-Nr. 9100 ff.)
- im Rahmen einer Kieferbruchbehandlung (GOÄ-Nr. 2253 ff.)
- bei periimplantären Knochendefekten oder zum Auffüllen einer Alveole nach Extraktion, z. B. Socket Preservation
 - bei Verwendung autologen Materials = GOZ-Nr. 9090
 - bei Verwendung von Knochenersatzmaterial = analog gemäß § 6 Abs. 1 GOZ
- für Weichteilunterfütterung
 - bei Verwendung autologen Materials = GOZ-Nr. 9090
 - bei Verwendung von alloplastischem Material = GOÄ-Nr. 2442
- im zahnlosen Bereich

Analogberechnung gemäß § 6 Abs. 1 GOZ

(Liste ggf. nicht abschließend)

- Full Mouth Disinfection
- Reinigung der intraoralen Schleimhaut
- Taschensterilisation mit Laser, Ozon
- antimikrobielle photodynamische Therapie
- Injektion zur Aufhebung der Anästhesiewirkung (z. B. mit Ora Verse)
- einfache Lappenoperation an einem Implantat, bei Periimplantitis
- Wundflächenentkeimung mittels Laser
- Heiß- und Kaltpackung
- Parodontitis-Risiko-Test (PRT)
- Zungenreinigung
- PRP-/PRG-/PRGF-Technik
- Auffüllen einer Alveole mit Knochenersatzmaterial
- Odontoplastik
- aMMP-8 PerioMarker® Schnelltest zur Parodontitis-Früherkennung
- Mundhygieneunterweisung im Rahmen der UPT (unterstützende Parodontistherapie) gemäß Leitlinie S3
- Mundhygienekontrolle im Rahmen der UPT (unterstützende Parodontistherapie) gemäß Leitlinie S3

- vergleichende Auswertung nach Untersuchung des Parodontalzustands im Rahmen der UPT (unterstützende Parodontitistherapie), einschließlich Patienteninformation gemäß Leitlinie S3

Analogberechnung gemäß § 6 Abs. 1 GOZ für die Parodontalbehandlung gemäß der Leitlinie S3 laut des Beratungsforums der BZÄK, PKV und Beihilfe

- PAR-Diagnostik, Staging/Grading, Dokumentation (empfohlene Analognummer GOZ-Nr. 8000a)
- Ausfertigung des PAR-Formblatts (empfohlene Analognummer GOZ-Nr. 4030a)
- parodontologisches Aufklärungs- und Therapiegespräch (ATG) (empfohlene Analognummer GOZ-Nr. 2110a)
- nichtchirurgische, subgingivale Belagsentfernung – PAR (AIT), einwurzeliger Zahn (empfohlene Analognummer GOZ-Nr. 3010a)
- nichtchirurgische, subgingivale Belagsentfernung – PAR (AIT), mehrwurzeliger Zahn (empfohlene Analognummer GOZ-Nr. 4138a)
- nichtchirurgische, subgingivale Belagsentfernung, einwurzeliger Zahn (empfohlene Analognummer GOZ-Nr. 0090a)
- nichtchirurgische, subgingivale Belagsentfernung, mehrwurzeliger Zahn (empfohlene Analognummer GOZ-Nr. 2197a)
- Befundevaluation – PAR (empfohlene Analognummer GOZ-Nr. 5070a)